**Vertrag**

**D a t e n s c h u t z b e a u f t r a g t e r**

zwischen

Rotary Distrikt xxxx als Auftraggeber.

Gov. Name

Anschrift

und

DSB Name als Auftragnehmer

Anschrift

 **Gegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung der Funktion als Datenschutzbeauftragter gemäß Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b und c der Verordnung (EU DSGVO) 2016/679 ergänzt um § 38 BDSG (neu) für den Auftraggeber. Vertragsbeginn hierfür ist der xx.xx.20xx.

Für die laufende Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter ist die ständige telefonische und schriftliche Betreuung und Beratung in Datenschutzangelegenheiten vorgesehen, sowie in der Regel die Durchführung von Schulungsveranstaltungen für Verantwortliche

Die Tätigkeit schließt ein:

* die Schulung der Amtsträger in Datenschutzangelegenheiten
* eine laufende Information über die von Behörden und Verbänden ausgesprochenen Vorschriften und Emp­fehlungen
* die laufende telefonische und schriftliche Betreuung zur Klärung aktueller Probleme.

**Verschwiegenheitspflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm in Ausübung seiner Tätigkeit anvertraut oder be­kannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch über die Beendigung des Auftrages hinaus.

**Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, oder für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (vertragliche Kardinalspflicht), ist die Haftung vom Auftragnehmer der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers besteht nicht.

Vorstehende Haftungsansprüche verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Auftragnehmers, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen sowie der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

**Kündigung**

Der Auftrag wird vom Auftraggeber auf unbestimmte Zeit erteilt. Er kann von jedem Vertragspartner jeweils zum Ende eines rotarischen Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

**Honorare**

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift DSB Unterschrift Governor